GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -

Wir machen uns fit für die Zukunft. Macht mit!

Wir als erfahrener und erfolgreicher Ausbildungsbetrieb der öffentlichen Verwaltung suchen ab

1. September 2024

Auszubildende für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Wenn **DU** die Ausbildung bei uns beginnst, bieten wir:

- Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst sowie eine Jahressonderzahlung
- eine vermögenswirksame Leistung
- 30 Tage Urlaub
- ein kostenfreies Jobticket für das gesamte RMV-Gebiet
- Abschlussprämie nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- Übernahme nach erfolgreich absolvierter Ausbildung wird angestrebt
- für die gesamte Zeit qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder an Deiner Seite, die immer für Deine Fragen zur Verfügung stehen.

DU

- willst am 1. September 2024 mit Deiner Ausbildung bei uns starten
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung im dualen System mit theoretischen und praktischen Inhalten und alle Fachbereiche der Gemeindeverwaltung durchlaufen
- Bürgerinnen und Bürger bei den verschiedensten Anliegen beraten
- den Umgang mit zahlreichen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften beherrschen!

DU

- bist engagiert, leistungsbereit, teamfähig, initiativ und motiviert
- verfügst über gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- besitzt mindestens einen mittleren Schulabschluss.

Dann bist Du bei uns genau richtig! Deine Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien sendest Du bitte bis zum **12.04.2024** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Fachbereich Organisation und Personal
Hauptstraße 11
65843 Sulzbach (Taunus)

oder per E-Mail an:

christine.meissner@sulzbach-taunus.de

Bei weiteren Fragen wende Dich bitte an Frau Christine Meißner, Tel.: 06196/70 21-200 oder an ihre Stellvertreterin, Frau Zeliha Kizildag, Tel.-06196/70 21 – 222.

Nähere Informationen zur Gemeindeverwaltung und dem Ausbildungsberuf finden sich auch im Internet unter **www.sulzbach-taunus.de** und **https://rp-giessen.hessen.de**

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dabei verarbeiten wie die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist primär § 26 BDSG. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Daten von Bewerber*innen werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise auf unserer Website.